

Kanton Graubünden

Gemeinde Vaz/ Obervaz

Teilrevision Ortsplanung

Optimierung Skigebiet und Beschneigung

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auftraggeber: Gemeinde Vaz/ Obervaz
Voa Principala
7078 Lenzerheide

Kontaktperson: Walter Büchi, Leiter Bauamt

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur

Silvio Sauter, Projektleiter
081 / 258 34 45
s.sauter@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg, Sachbearbeiter
081 / 258 34 78
d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung: September 2011 / Juli 2012 / Oktober 2012 / November 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass zur Planung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Rechtskräftige Nutzungsplanung	2
1.3	Ziele und Inhalt der Revision	2
2	Verfahren	3
2.1	Organisation des Planungsträgers	3
2.2	Ablauf / Zeitprogramm	3
2.3	Vorprüfung	3
2.4	Vereinfachtes Verfahren im Sinne von Art. 48 Abs. 3 KRG	3
2.5	Massgebliches Verfahren	4
2.6	Folgeverfahren	4
2.7	Formelles zur Plandarstellung	4
2.8	Mitwirkung / Öffentliche Auflage	4
2.9	Verabschiedung Gemeinderat	6
2.10	Urnenabstimmung	6
3	Grundlagen	7
3.1	Kantonaler Richtplan (RIP 2000)	7
3.1.1	Tourismus	7
3.2	Umweltverträglichkeitsbericht	7
3.3	Verlauf bestehende und geplante Skipisten	7
3.4	Wald	7
4	Bodennutzung	8
4.1	Wintersportzone	8
5	Erschliessung	9
5.1	Erweiterung Beschneigungsflächen	9
5.2	Beschneigungsleitungen	9
6	Umweltaspekte	10
6.1	Lebensräume, Flora	10
6.2	Luftreinhaltung und Lärm	10
6.3	Gewässer	10
7	Rodung von Waldareal	10
7.1	Sachverhalt	10
7.2	Ersatzmassnahmen	11

Separate Beilage: Umweltverträglichkeitsbericht (Bürogemeinschaft. Monsch/ Knüsel)

1 Anlass zur Planung

1.1 Ausgangslage

Das Gesamtkonzept Bahnen und Beschneigung der Lenzerheide Bergbahnen LBB wurde in den letzten Jahren überarbeitet. Mit der Aktualisierung des Gesamtkonzeptes Beschneigung wurde die Bürogemeinschaft Monsch/Knüsel beauftragt. Die überarbeiteten Beschneigungsflächen sowie ein entsprechender Umweltverträglichkeitsbericht liegen nun vor. Im Rahmen des überarbeiteten Gesamtkonzeptes Beschneigung sind punktuelle Erweiterungen der Pistenanlagen bzw. der Beschneigungsflächen vorgesehen.

Des Weiteren entsprechen die heute effektiv beschneiten Flächen teilweise nicht mehr den nutzungsplanerisch festgelegten Flächen. Dies ist einerseits auf die veränderten Waldflächen, andererseits auf die bisher fehlende Bestimmung der einzelnen Pistenränder zurückzuführen.

Zusammenfassend sind die Beschneigungsflächen und die Abgrenzung der Wintersportzone aufgrund des aktualisierten Gesamtkonzeptes sowie im Sinne einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

1.2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Vaz/ Obervaz wurde im Wesentlichen am 24. September 2000 von der Gemeindeversammlung angenommen und am 10. Juli 2001 mit RB Nr. 1079 von der Regierung genehmigt. Seitdem wurden zahlreiche Teilrevisionen vorgenommen.

1.3 Ziele und Inhalt der Revision

Mit der vorliegenden Revision werden folgende Ziele verfolgt:

- Berücksichtigung von geplanten Pistenabschnitten bzw. Aufnahme der entsprechenden Beschneigungsflächen aufgrund des Gesamtkonzeptes Beschneigung.
- Anpassung der Beschneigungsflächen an die tatsächlich beschneiten Abschnitte.
- Abstimmung der Wintersportzone an die tatsächlichen Pistenränder, die Beschneigungsflächen sowie das aktuelle Waldareal.
- Aktualisierung des Generellen Erschliessungsplanes Wasser und Beschneigung.

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Mit der fachlichen Begleitung der vorliegenden Teilrevision wurde Silvio Sauter vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur beauftragt.

2.2 Ablauf / Zeitprogramm

Aktualisierung Gesamtkonzept Beschneigung inkl. UVB	bis Mitte August 2011
Bearbeitung der Planungsmittel	bis Ende August 2011
Vorprüfung	Mitte Sept. bis Dez. 2011
Überarbeitung aufgrund Vorprüfung	Jan. / Feb. 2012
Öffentliche Auflage	13. Juli bis 13. August 2012
Beschluss Gemeinderat	Ende Oktober 2012
Urnenabstimmung	25. November 2012
Beschwerdeauflage	30. Nov. – 31. Dez. 2012
Genehmigung Regierung	Mitte 2013

2.3 Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde im September 2011 gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen eingereicht. Mit Bericht vom 16. Februar 2012 äusserten sich die Amtsstellen detailliert und grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Revision. Aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung wurde auf einzelne Leitungstrassees und Beschneigungsflächen verzichtet. Im Übrigen äusserten sich den Amtsstellen hauptsächlich zu den Inhalten des UVB, welche im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren noch zu ergänzen sind. Das Amt für Natur und Umwelt äusserte den Wunsch zusätzlicher Begehungen zur Klärung der Langlaufloipenführung im Bereich von Moorflächen. Die Anpassungen der Wintersportzone in diesen Bereichen werden deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Ortsplanung umgesetzt.

2.4 Vereinfachtes Verfahren im Sinne von Art. 48 Abs. 3 KRG

In den Generellen Erschliessungsplänen Lain / Muldain / Zorten 1:2'500, Solas 1:2'500 und Sporz 1:2'500 erfolgt lediglich eine untergeordnete Anpassung des Leitungsnetzes sowie in den Zonenplänen Sporz und Lain / Muldain / Zorten 1:2'500 eine geringfügige Anpassung der Wintersportzone. Auf dem Zonenplan Solas 1:2'500 ergeben sich keine Änderungen an der bestehenden Wintersportzone.

Da im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens dazu keine Einwendungen eingegangen sind, ist der Gemeindevorstand für den Beschluss dieser Planänderungen von untergeordneter Bedeutung zuständig. An seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 hat der Gemeindevorstand diesen Änderungen zugestimmt.

2.5 Massgebliches Verfahren

Da die vorgesehene Erweiterung der Beschneigungsflächen mehr als 10 ha beträgt ist sowohl ein Nutzungsplanverfahren (gem. Wegleitung Beschneigungsanlagen ARE 2007) als auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (gem. Anhang 60.4 UVPV) durchzuführen. Das Leitverfahren ist das Nutzungsplanungsverfahren.

2.6 Folgeverfahren

Da die Realisierung der einzelnen Pistenabschnitte voneinander unabhängig ist, sind etappenweise BAB-Gesuche für die einzelnen Beschneigungsflächen vorgesehen. Einzelne Nachweise und Abklärungen werden gemäss UVB im Rahmen der BAB-Verfahren noch zu erbringen sein.

2.7 Formelles zur Plandarstellung

In Bereichen, wo Pisten entlang von bestehenden Wegen führen, wurde die Wintersportzone teilweise geringfügig an den Verlauf der Wege gemäss amtlicher Vermessung angepasst. Aufgrund des Planmassstabes sowie der überlagerten Hinweise im Plan („Wintersportzone aufgehoben“ / „Wintersportzone neu“) ist die Wintersportzone in diesen Bereichen schwierig zu erkennen.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass Wintersportzonen entlang von Wegen nicht aufgehoben, sondern lediglich dem tatsächlichen Verlauf des Weges angepasst werden.

2.8 Mitwirkung / Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen. Mit dem Mitwirkungsverfahren wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Revision der Ortsplanung erfüllt.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte koordiniert mit der Gemeinde Churwalden vom 13. Juli bis 13. August 2012. Es ging einzig eine gemeinsame Stellungnahme beschwerdeberechtigter Umweltverbände ein, auf welche im Folgenden kurz eingegangen wird:

Anträge Umweltverbände	Entscheid des Gemeindevorstands
Verzicht auf den Ausbau der „Stallpiste“ B3.6 und der damit verbundenen Rodungen	Vor dem Restaurant Alp Stätz treffen drei Gästeströme aufeinander: Gäste kommend von der schwarzen Piste (B 3.3) der Sesselbahn Stätzerhorn, von der blauen Piste (B I.I) der Sesselbahn Stätzertäli und aus der Ski-gebietskammer Lavo/Cumascheals (Piste C 1.9). Dies führt vor dem Restaurant Alp Stätz regelmässig zu Stausituationen auf der Piste und zu Unfällen. Der Antrag wird abgelehnt.
Verzicht auf den Ausbau der Talabfahrt „Curtschins“ G3.9 zu einer Beschäftigungspiste und der damit verbundenen Rodungen	Bei starkem Wind muss der Betrieb der 2. Sektion Rothorn und der Sesselbahn Weiss-horn Speed immer wieder eingestellt werden. In solchen Situationen steht den Gästen auf der Ostseite nur eine Beschäftigungspiste am Heimberglift zur Verfügung, da dieser Lift unterhalb der Waldgrenze liegt und deshalb weniger windanfällig ist. Eine zweite attraktive Beschäftigungspiste soll mit dem Ausbau der Talabfahrt „Curtschins“ zur Verfügung gestellt werden können. Am Ausbau dieser Curtschins-Piste und der dazugehörenden Beschneigung wird festgehalten.
Falls der Ausbau der Talabfahrt „Curtschins“ weiter verfolgt wird, sei die Pistenführung und –breite so zu planen, dass die Kolonien der Roten Waldameise umgehen werden können.	Die Pistenführung und –verbreiterung wird durch die Hangneigung, die Geländestruktur, bereits bestehende Waldschneisen (Schlittelweg, Bahnschneise), Sicherheitsaspekte, bestehende Talabfahrtpiste und Standorte der Tal- und Bergstation bestimmt. Für die dabei in Mitleidenschaft gezogenen Standorte der Roten Waldameise wird Ersatz geleistet.
Auf die Beschneigung der Flachmoore sei zu verzichten. Ansonsten sei mittels Wasseranalyse die Unbedenklichkeit des Beschneigungswassers für das Mooregebiet nachzuweisen.	Der UVB wird dahingehend ergänzt, indem aufgezeigt wird, wie die mineralische Zusammensetzung des Beschneigungswassers aussieht und ob dadurch mit allfälligen negativen Auswirkungen auf die beschneiten Flachmoore zu rechnen ist.
Für die neuen Sesselbahn F 3.8 und B 3.11 im Bereich Obertor sei ein klarer Bedarfsnachweis zu liefern. Die alternative Verbindung mit einem Shuttlebus oder anderen Fahrzeugen sei zu prüfen.	Der heutige Talseitenwechsel von Ost nach West führt über die Talstation der Sesselbahn Heimberg. Von dort gelangt man zu Fuss zur Post Parpan, quert die Strasse und läuft weiter zum Parkplatz Proschieri, von wo man über die bestehende Piste nach Churwalden oder in die Stätzerkammer gelangt. Diese Situation ist für die Gäste unbefriedigend und unzumutbar.

	Aufgrund der Zugänglichkeit der Talstation Heimberg (zu enge Zufahrtsverhältnisse) ist ein Shuttlebus-Betrieb undenkbar. Er würde zudem Wartezeiten und ein umständliches Ein- und Aussteigen mit der Skiausrüstung bedingen. An der Sesselbahn Ost-West wird in der geplanten Form festgehalten.
Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sei durch verschiedene Gutachten zu ergänzen.	Der UVB wird entsprechend ergänzt.

2.9 Verabschiedung Gemeinderat

Am 26. Oktober 2012 hat der Gemeinderat die Planungsmittel zuhanden der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 verabschiedet.

2.10 Urnenabstimmung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Vaz / Obervaz stimmten der Teilrevision der Ortsplanung anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. November 2012 zu.

3 Grundlagen

3.1 Kantonaler Richtplan (RIP 2000)

3.1.1 Tourismus

Der Raum Lenzerheide-Valbella-Parpan-Churwalden gehört dem Tourismusraum Lenzerheide-Arosa-Chur gemäss Kantonalem Richtplan an. Das bestehende Skigebiet ist in der Richtplankarte dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen. Des Weiteren ist die Skigebietsverbindung mit Arosa als geplante Erweiterung im Richtplan enthalten.

Die Grundsätze zu den Intensiverholungsgebieten in Tourismusräumen besagen, dass diese in erster Linie bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort optimiert werden sollen. Bei infrastrukturellen Um- und Ausbauten sind die sich ändernden natürlichen Voraussetzungen (u.a. Klimaänderung) zu berücksichtigen. Die Intensiverholungsgebiete sollen als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig bleiben.

3.2 Umweltverträglichkeitsbericht

Da die vorgesehene Erweiterung der technisch beschneiten Flächen im Skigebiet Lenzerheide mehr als 10 ha beträgt, ist gemäss Anhang zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen.

Dieser wurde durch das Ingenieur- und Planungsbüro Monsch, Parpan und Franziska Knüsel Landschaftsplanung, Muldain erstellt und liegt der vorliegenden Revision bei (Hauptuntersuchung). Der UVB enthält ebenfalls das Pflichtenheft für das durchzuführende BAB-Verfahren.

3.3 Verlauf bestehende und geplante Skipisten

Im Winter 2008 / 2009 wurden die Pistenränder mit GPS vermessen. Die Auswertung zeigte, dass die effektiven Pistenränder teilweise nicht mit der in der Nutzungsplanung festgelegten Wintersportzone bzw. Beschneiungsfläche korrespondierten. Die aufgenommenen Pistenränder bildeten somit eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des Beschneigungskonzeptes.

3.4 Wald

Für die vorliegende Revision wurden der aktuelle Waldumriss des Amtes für Wald und Naturgefahren berücksichtigt. Dies führt zu diversen kleineren Anpassungen der Wintersportzone an das neue Waldareal. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Beschneiungsanlagen sind Rodungen von Waldareal vorgesehen (siehe dazu folgende Kapitel).

4 Bodennutzung

4.1 Wintersportzone

Aufgrund der mit Hilfe von GPS-Messungen ermittelten Pistenrändern erfolgt eine Anpassung der Wintersportzone auf den effektiven Pistenverlauf. Des weiteren wird die Wintersportzone mit dem aktuellen Waldumriss abgeglichen, was ebenfalls einer Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse entspricht. Die Wintersportzone wird im Zonenplan als Ganzes neu festgelegt.

Curtschin

Im Bereich Canols – Scharmoin bestehen bisher nur Talabfahrtspisten. Aufgrund der starken Sonneneinstrahlung (apere Stellen) und der im unteren Teil geringen Geländeneigung eignen sich die heutigen Pisten nicht als Beschäftigungspisten. Die neue Linienführung schafft die Möglichkeit einer Beschäftigungspiste zwischen Canols und Scharmoin und einer verbesserten Talabfahrt.

Verbindung Ost – West

Die Verbindung der Westseite (Stätzerhorn) und der Ostseite (Parpaner Rothorn) des Skigebietes erfolgt bisher via Unterführung der Kantonsstrasse beim Obertor Parpan. Aufgrund der Sonneneinstrahlung und der Schneeverhältnisse befinden sich die Gäste am Vormittag überwiegend auf der Westseite, am Nachmittag auf der Ostseite. Für den Wechsel Ost – West fehlt bisher eine Verbindung. Durch die vorgesehene Skigebietsverbindung Lenzerheide – Arosa gewinnt diese Verbindung allerdings an Bedeutung und ist für das Funktionieren des Skigebietes von grosser Wichtigkeit. Die Lenzerheide Bergbahnen sehen deshalb die Erstellung einer Pendelbahn über die Kantonsstrasse vor. Die planerische Umsetzung erfolgt in einem separaten Verfahren (Plangenehmigungsverfahren).

Regionale Langlaufloipe

Im Zonenplan der Gemeinde Vaz / Obervaz ist die regionale Langlaufloipe welche von Churwalden über die Lenzerheide Richtung Lantsch / Lenz führt, als Wintersportzone ausgedehnt. Aufgrund bereits vorgenommener oder geplanter Loipenoptimierungen entspricht die Wintersportzone nicht mehr dem effektiven Pistenverlauf. Da im Rahmen der vorliegenden Revision die Wintersportzone als Ganzes neu festgelegt wird, erfolgt auch eine teilweise Anpassung an die Langlaufloipe. Ausgenommen von den Anpassungen sind Gebiete mit Moorflächen, welche aufgrund der Vorprüfungsergebnisse zusätzlicher Abklärungen mit dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) bedürfen.

5 Erschliessung

5.1 Erweiterung Beschneiungsflächen

Mit dem Ausbau der Beschneiungsanlagen soll sichergestellt werden, dass auch in schneearmen Wintern ein konkurrenzfähiges Pistenangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Gleichzeitig wird damit eine Komfortsteigerung und somit eine Anpassung des Angebotes an die heutigen Gästebedürfnisse erreicht. Die spezifischen Begründungen für sämtliche Erweiterungen der Beschneiungsflächen sind im UVP enthalten und werden an dieser Stelle nicht wiederholt. Die geplanten Beschneiungsflächen weisen eine Gesamtfläche von rund 70 ha auf. Sämtliche Beschneiungsflächen werden im Generellen Erschliessungsplan Teil Wasser und Beschneigung neu festgelegt. Dabei wird zwischen bestehenden, effektiv beschneiten Flächen sowie den geplanten (z.T. bereits im Rahmen eines Nutzungsplan- oder BAB-Verfahrens genehmigten) Beschneiungsflächen unterschieden.

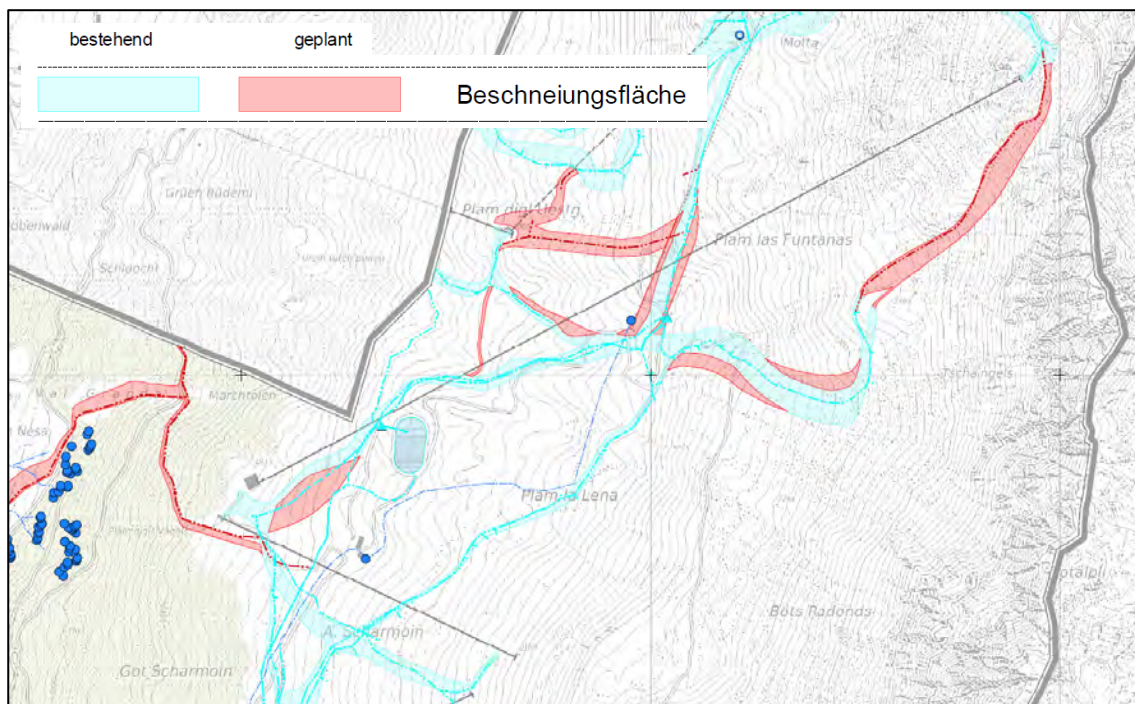


Abb.) Ergänzende Beschneiungsflächen im Gebiet Scharmoir / Weisshorn.

5.2 Beschneiungsleitungen

Für die geplanten Beschneiungsflächen sind insgesamt 17 km Beschneiungsleitungen notwendig. Entsprechend den Beschneiungsflächen werden im Generellen Erschliessungsplan die bestehenden sowie die geplanten Leitungen und dazugehörigen Pumpwerke (z.T. bereits im Rahmen eines Nutzungsplan- oder BAB-Verfahrens genehmigten) unterschieden. Die Erschliessungsanlagen, welche ausschliesslich der Beschneigung dienen wurden dabei konsequent von der Trinkwasserversorgung unterschieden.

6 Umweltaspekte

Gestützt auf die Inhalte des Umweltverträglichkeitsberichtes werden die wesentlichen Aussagen zu Natur und Landschaft im Folgenden kurz wiedergegeben.

6.1 Lebensräume, Flora

Die Mehrheit der Lebensräume dürfte unempfindlich auf die Beschneigung reagieren. Problematisch gestaltet sich die Beschneigung des Hochmoors südlich Valos. Gestützt auf das NHG sind für die betroffenen Lebensräume Ersatzmassnahmen zu leisten.

6.2 Luftreinhaltung und Lärm

Während der Bauphase ist aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen temporär mit erhöhten Luft- und Lärmbelastungen zu rechnen. Die entsprechenden Auswirkungen und allfälligen Massnahmen sind gemäss der Baurichtlinie Luft bzw. der Baulärmrichtlinie im Rahmen des BAB-Gesuchs aufzuzeigen.

6.3 Gewässer

Der überwiegende Teil der Beschneigungsflächen liegt in einem Gewässerschutzbereich und/oder einer Grundwasserschutzzone. Für die Bauarbeiten gilt das entsprechende Merkblatt des ANU. Des Weiteren ist während der Bauphase der Beizug eines Hydrogeologen vorgesehen. Soweit durch neue Leitungsführungen Oberflächengewässer betroffen sind, ist eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Gewässerquerungen wurden bei der Projektierung auf das notwendige Minimum reduziert.

7 Rodung von Waldareal

7.1 Sachverhalt

Für die in Kapitel 4.1 erwähnten Pistenerweiterungen sowie für weitere kleinere Bereinigungen der Wintersportzone ist die Rodung von Waldareal erforderlich. Rodungen sind namentlich in folgenden Gebieten vorgesehen:

Kreuzungsbereich Ravugn	949 m ²
Stallpiste (unterster Bereich)	2'366 m ²
Verbindung Ost-West Obertor Parpan	5'717 m ²
Verbindung Schluocht-Talstation Heimberg	255 m ²
Curtschin (1. Sektion Rothornbahn),	11'893 m ²
Tgantieni (Piste Sie + Er)	532 m ²

Die totale Rodungsfläche beträgt somit rund 2 ha. Die Rodungen wurden bereits vorgängig mit dem Amt für Wald und Naturgefahren besprochen. Begründung, Standortgebundenheit und zu leistende Ersatzpunkte werden im Umweltverträglichkeitsbericht detailliert beschrieben und aufgezeigt. Die entsprechenden Rodungsgesuche werden erst bei Vorliegen der Detailprojektierung d.h. im BAB-Verfahren eingereicht.

7.2 Ersatzmassnahmen

Für die Umsetzung des vorgesehenen Ausbaus der Beschneiungsanlagen sind Ersatzmassnahmen zu leisten. Im Rahmen der UVP – Hauptuntersuchung wird deshalb das Gesamtkonzept Ersatzmassnahmen der LBB vom März 2009 entsprechend ergänzt. Die konkreten Ersatzmassnahmen liegen bis zur Einreichung der Rodungsgesuche vor.

Chur, November 2012, Stauffer & Studach Raumentwicklung, sa, dr

Separate Beilage

Umweltverträglichkeitsbericht Optimierung Skigebiet und Beschneigung (Hauptuntersuchung), Monsch / Knüsel